



STADT BOCHUM

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Telefon, Email)	Stadt Bochum Der Oberbürgermeister Ordnungs- und Veterinäramt Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) Marienplatz 2 44787 Bochum Telefon: 0234/910-1220 E-Mail: Ordnungsdienst@bochum.de
Datenschutzbeauftragte/r (Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)	Frau Grahner, Telefon 0234/910-2052, E-Mail datenschutz@bochum.de
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Der Einsatz von körpernah getragenen Aufnahmege- räten (Bodycams) im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) dient dem Schutz der Einsatzkräfte vor Über- griffen in bedrohlichen Situationen, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen, insbesondere der De- eskalation/Prävention, sowie der Dokumentation und Beweissicherung bei Übergriffen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 24 Abs. 1 Nr. 6 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in Verbindung mit § 15c Polizeigesetz NRW (PolG NRW), § 18 DSG NRW
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Die Aufnahmen werden nicht an Dritte weitergege- ben es sei denn, die Stadt Bochum ist dazu rechtlich verpflichtet. Soweit die Aufnahmen gem. § 15c Abs. 4 PolG NRW zur Gefahrenabwehr, zur Verfolgung von Straf- taten und Ordnungswidrigkeiten oder auf Verlangen betroffener Personen hinsichtlich der Überprüfung der Rechtmäßigkeit aufgezeichneter ordnungsbe- hördlicher Maßnahmen erforderlich sind, werden sie im Rahmen dieser Verfahren an die dafür zuständi- gen Stellen und Behörden übermittelt oder auf be- gründete Anfrage einer solchen Stelle bzw. Behörde ausgehändigt.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Angefertigte Aufzeichnungen sind automatisch nach zwei Wochen zu löschen es sei denn, sie werden benötigt zu Beweis Zwecken (§ 15c Abs. 4 PolG), in dem Fall richtet sich die Speicherfrist nach der Auf- bewahrungsfrist des Verfahrens.

Stadt Bochum, 44777 Bochum
Telefonzentrale: 0234 / 910-0
Zentrales Telefaxgerät: 0234 / 910-36 43
Homepage www.bochum.de



STADT BOCHUM

Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände

Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de